



Gemeindeversammlung

Otelfingen

der Politischen Gemeinde Protokoll vom 26. Juni 2025

Zeit:	Donnerstag, 26. Juni 2025, 20.00 Uhr - 20.30 Uhr
Ort:	Saal reformierte Kirchgemeinde, Vorderdorfstrasse 36
Vorsitz:	Schaffner Barbara, Gemeindepräsidentin
Stimmenzähler:	Berger Fritz, Bergstrasse 9, 8112 Otelfingen Althaus Felix, Lährenbühlstrasse 43, 8112 Otelfingen
Anwesend:	41 Stimmberechtigte (2.3 %) 4 Nicht-Stimmberechtigte • Heinz Sheena, Gemeindeschreiberin • Sacchi Judith, Vertreterin Zeitung Furttaler • Mäder Adrian, Projekt Kindergarten • Fehr Timo, Projekt Kindergarten
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird ansonsten von niemandem bestritten.
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann bei der Gemeindeschreiberin gemäss § 45 lit. d des Gemeindegesetzes eingesehen werden. Es weist 1774 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

1. Jahresrechnung 2024 Politische Gemeinde, Genehmigung
2. Kreditabrechnung Sanierung und Umbau Kindergarten Sandacker
3. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt folgendes fest:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz mit Publikation im digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) vom 23. Mai 2025 und somit rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Das Stimmregister und die Akten mit den Anträgen und Weisungen der Behörden vom 13. Mai 2025 sind bis heute während den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt und konnten eingesehen werden.
- Bis 10 Arbeitstage vor dieser Versammlung ist beim Gemeinderat keine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden. Das Traktandum 3 wird damit von der Geschäftsliste gestrichen.

Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte angebracht und es wird auch die Geschäftsreihenfolge gemäss offizieller Traktandenliste ohne Einwände akzeptiert.

Als Stimmzähler werden **Felix Althaus** und **Fritz Berger** vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als in stiller Wahl gewählt.

Die Gemeindepräsidentin stellt gemäss § 20 Abs. 3 Gemeindegesetz die Anzahl der Stimmberechtigten mit 41 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsidentin) fest. Im Weiteren sind 4 Nichtstimmberechtigte im Saal anwesend. Sie sitzen klar getrennt; die Gemeindeschreiberin beim Gemeinderat, zwei weitere Personen entlang der Fensterfront und die Presse ganz hinten im Saal. Im Übrigen wird das Stimmrecht bei keinem der anwesenden Stimmberechtigten bezweifelt.

Allgemeiner Hinweis

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass kein Wort- sondern lediglich ein Beschlussprotokoll nach § 6 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) geführt wird.

9.0.3 Jahresrechnung

1 Jahresrechnung 2024 Politische Gemeinde, Genehmigung

1.1 Übersicht

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Otelfingen wie folgt zu genehmigen.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	18'181'115.51
	Gesamtertrag	Fr.	<u>19'053'051.03</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	871'935.52

Investitionsrechnung			
	Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr. 348'333.78
		Einnahmen	Fr. <u>398'882.54</u>
		Nettoinvestitionen	Fr. -50'548.76

Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	723'976.15
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	723'976.15

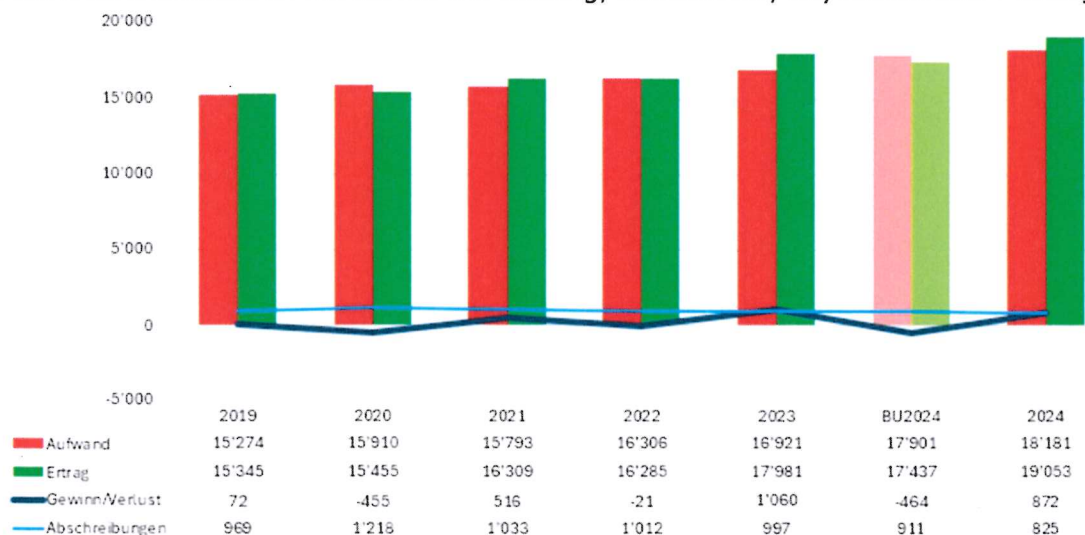
Bilanzübersicht	Bilanzsumme	Fr.	50'810'145.08
------------------------	-------------	-----	---------------

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2024 der politischen Gemeinde Otelfingen schliesst bei Einnahmen von Fr. 19'053'051.03 und Ausgaben von Fr. 18'181'115.51 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 871'935.52 (Budget: Aufwandsüberschuss Fr. 465'300.00) ab.

Erfolgsrechnung

Der Gesamtaufwand lag mit rund 1.5 % über dem Budget, blieb jedoch weitgehend im vorgesehenen Rahmen. Besonders herausfordernd sind die steigenden Aufwendungen in den nicht beeinflussbaren Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Asylwesen und Fürsorge.



Steuererträge

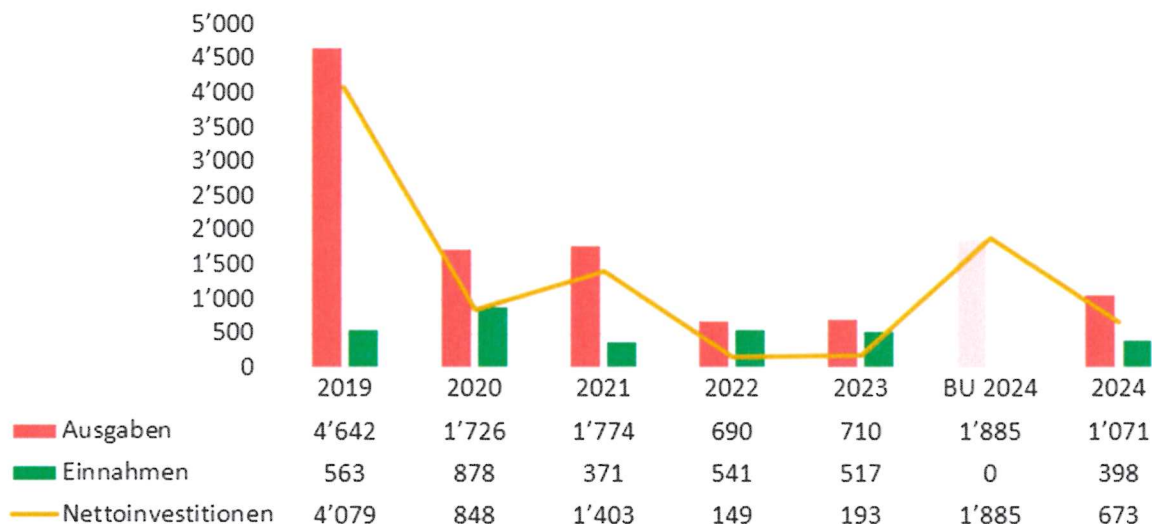
Die allgemeinen Gemeindesteuereinnahmen übertreffen das Budget 2024 um 19% (Fr. 1'600'000.00) und fallen 12% (Fr. 1'115'000.00) höher aus als im Vorjahr. Somit fällt der Finanzausgleich um rund Fr. 500'000.00 tiefer aus als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuern schliessen sogar mit 88% (Fr. 700'000.00) über dem Budget ab und weisen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 27% (Fr. 9334'000.00) auf. Die Gemeinde Otelfingen ist weiterhin auf gute Steuerabschlüsse angewiesen. Aufgrund der aktuellen und anstehenden Investitionen sowie des bereits aufgenommenen Fremdkapitals zeichnet sich zurzeit allerdings noch keine Steuersenkung ab.

Polit. Gemeinde (in 1'000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerertrag Rechnungsjahr (zu 100 %)					
<i>Natürliche Personen</i>	6'361	6'453	6'298	6'559	6'873
- Einkommen	5'856	5'934	5'771	5'999	6'309
- Vermögen	505	519	527	561	564
<i>Juristische Personen</i>	2'171	2'019	1'907	1'510	1'707
- Gewinn	2'047	1'885	1'774	1'381	1'557
- Kapital	123	134	133	129	150
Total	8'531	8'472	8'206	8'069	8'581
Steuerfuss Rechnungsjahr	88%	88%	88%	88%	88%
Steuern Rechnungsjahr nat. Personen	5'597	5'679	5'542	5'772	6'048
Steuern Rechnungsjahr jur. Personen	1'910	1'777	1'679	1'329	1'503
Steuererträge aus früheren Jahren	811	1'033	327	1'304	1'697
Nachsteuern	8	32	5	6	15
Aktive Steuerauscheidungen	208	218	188	211	313
Passive Steuerauscheidungen	-279	-399	-280	-276	-128
Anrechnung ausländischer Quellensteuern	-7	-2	-4	-12	-7
Quellensteuern	194	406	385	395	402
Personalsteuern	66	56	58	58	59
Total Ertrag Gemeindesteuern	8'508	8'798	7'899	8'787	9'902
Tatsächliche Forderungsverluste	1	7	2	-0	-13
Wertberichtigungen Forderungen					
Total Aufwand Gemeindesteuern	1	7	2	-0	-13
Grundstückgewinnsteuern	621	1'480	448	1'174	1'509
Hundesteuern	25	26	26	25	25
Total Ertrag Sondersteuern	646	1'506	474	1'199	1'533
Tatsächliche Forderungsverluste	1			0	
Kantonsanteil an Hundesteuern	5	5	5	5	5
Total Aufwand Sondersteuern	6	5	5	5	5
Steuerkraft (Fr./Einwohner)	3'301	3'392	3'036	3'317	3'845
Korrekturfaktor	1.008	0.999	1.000	1.000	1.000
Kalkulatorischer Wert	3'275	3'396	3'035	3'317	3'845
Kant. Mittel	3'770	3'941	4'014	4'096	4'284

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 348'333.78 und Einnahmen von Fr. 398'882.54 Nettoinvestitionen von Fr. - 50'548.76 (Budget Fr. 965'000.00). Das Finanzvermögen weist Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 723'976.15 (Budget Fr. 920'000.00) aus.

Im Verwaltungsvermögen wurde mehr eingenommen als ausgegeben wurde, was zu einer negativen Nettoinvestition von Fr. -50'548.76 führt. Die Hauptgründe dafür sind die Einnahmen der Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser, welche nicht budgetiert wurden, sowie die Verschiebung einiger Investitionen ins Jahr 2025.



Bilanz 2024

Die Bilanz weist weiterhin eine sehr gute Eigenkapitalbasis aus. Während das Eigenkapital in den vergangenen Jahren aufgrund von Aufwandsüberschüssen kontinuierlich schrumpfte, konnte es dank der positiven Jahresabschlüsse 2023 und 2024 wieder gestärkt werden und bleibt auf einem stabilen, hohen Niveau. Die Vermögenswerte setzen sich überwiegend aus Anlagen im Verwaltungs- und Finanzvermögen – hauptsächlich Immobilien, zusammen.

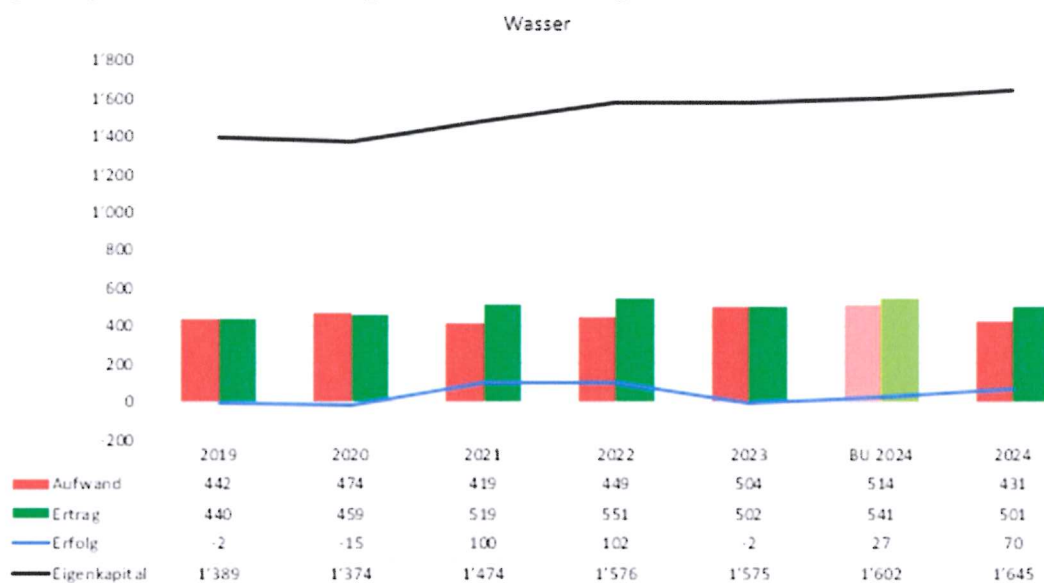
Polit. Gemeinde		2020		2021		2022		2023		2024		Veränderung %
Bilanz per 31.12. (1'000 Fr.)		N	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
Finanzvermögen												
- Flüssige Mittel			5'483		4'686		2'956		4'830		6'269	14%
- Interne Kontokorrente	1)											
- Externe Kontokorrente			290		217		141		164		254	-12%
- Kurzfristige Finanzanlagen	2)		9									-100%
- Langfristige Finanzanlagen	3)											
- Übrige Finanzanlagen			20		21		18		22		27	39%
- Sachanlagen			16'435		16'435		16'447		16'563		17'287	5%
- Anteil IR (TA etc.)												
- Übriges Finanzvermögen			6'789		6'486		9'918		9'129		8'325	23%
Total Finanzvermögen			29'026		27'846		29'480		30'708		32'162	11%
Verwaltungsvermögen												
- Steuerhaushalt allgemein			24'748		24'527		23'648		22'905		22'282	-10%
- Wasserwerk			-583		-84		-151		-206		-324	-44%
- Abwasserbeseitigung			-3'458		-3'389		-3'319		-3'338		-3'370	-3%
- Abfallwirtschaft			72		69		66		63		60	-16%
Total Verwaltungsvermögen			20'778		21'123		20'244		19'424		18'648	-10%
Fremdkapital												
- Interne Kontokorrente	1)											
- Externe Kontokorrente				7	12		45		175		25	241%
- Übrige laufende Verbindlichkeiten				5'338	4'939		5'176		7'062		7'070	32%
- Kfr. Anteil lfr. Schulden	4)			4'000			3'000		3'000			-100%
- Derivative Finanzinstrumente												
- Übrige kfr. Verbindlichkeiten												
- Langfristige Schulden				3'000	6'000		3'000				3'000	0%
- Anteil IR (Rückstellungen etc.)												
- Übriges Fremdkapital				905	677		944		1'126		950	5%
Total Fremdkapital				13'250	11'628		12'165		11'363		11'044	-17%
Zweckgebundenes Eigenkapital												
- Spezialfinanzierungen												
- Wasserwerk				1'374	1'474		1'577		1'576		1'646	20%
- Abwasserbeseitigung				-182	-108		25		252		373	-305%
- Abfallwirtschaft				710	805		810		735		668	-6%
- Fonds	5)											
- Vorfinanzierungen												
- Liegenschaftsfonds												
Zweckfreies Eigenkapital												
- Finanzpolitische Reserve	6)											
- Bewertungsreserve												
- Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				34'652	35'168		35'147		36'207		37'079	7%
Total Eigenkapital				36'554	37'340		37'559		38'770		39'766	9%
Total			49'805	49'805	48'969	48'969	49'724	49'724	50'132	50'132	50'810	50'810

Veränderung NV mit Neubewertung EB

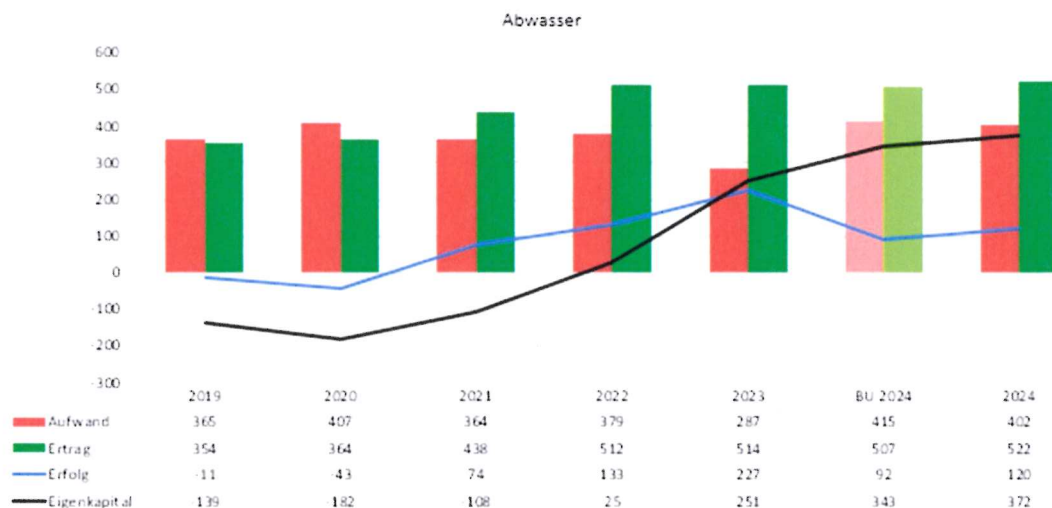
Gebührenfinanzierte Bereiche

Die Rechnungen bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen unterschiedliche Ergebnisse aus. Sie orientieren sich im Grundsatz am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip:

Im Bereich **Wasserwerk** wurde ein Überschuss von Fr. 70'295.67 erzielt. Diese Stärkung des Eigenkapitals ist vor allem auf das nasse Jahr zurückzuführen – mit einem tieferen Bezug bei der Gruppenwasserversorgung, jedoch auch geringeren Einnahmen aus dem Wasserverkauf und höheren Stromkosten aufgrund der vermehrten Pumpenaktivität. Weitere Gründe sind eine nicht budgetierte Kostenbeteiligung an der Wasserleitungsumlegung beim Bahnhof Golfpark sowie negative Abschreibungen. Das Eigenkapital wurde dadurch gestärkt und beträgt neu Fr. 1'645'868.13.

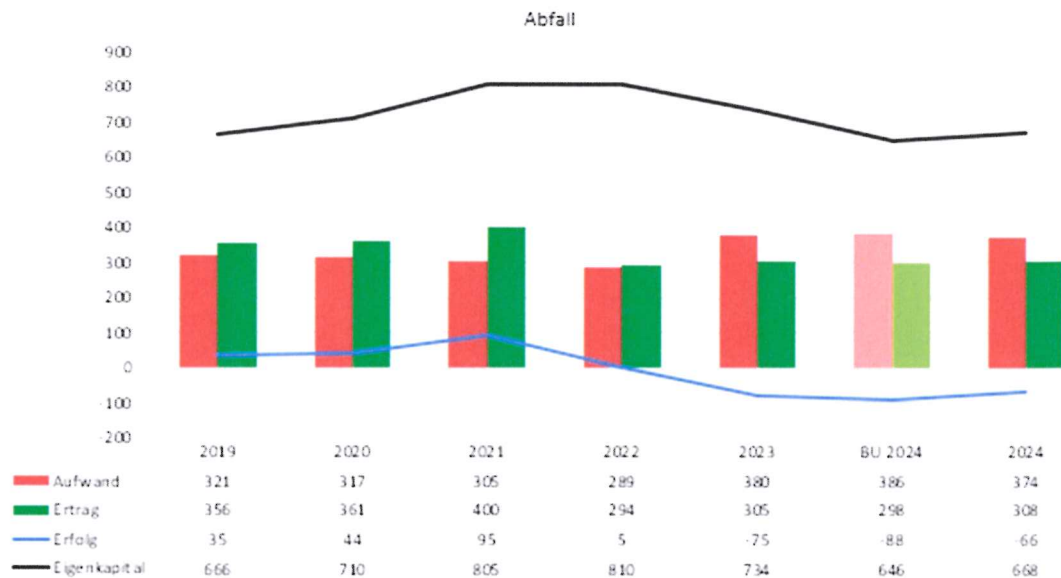


Im Bereich **Abwasserbeseitigung** konnte ein Überschuss von Fr. 120'812.80 erzielt werden, bedingt durch die negativen Abschreibungen und dem geringeren Unterhalt im Kanalbereich. Infolge dieses Überschusses erhöht sich das Eigenkapital im Bereich Abwasser auf insgesamt Fr. 372'721.95.



Im Bereich **Abfallbewirtschaftung** wurde ein Defizit von Fr. 66'890.48 verzeichnet, was zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf Fr. 668'066.15 führt.

Die Spezialfinanzierungen weisen netto ein Eigenkapital von Fr. 2'686'656.23 aus. Die kommenden Investitionen können voraussichtlich in den nächsten Jahren ohne Tarifierpassungen vorgenommen werden.



Schlussfazit

Dank dem guten Jahresergebnis verbessert sich die Selbstfinanzierung der Gemeinde für das Jahr 2025.

Dennoch ist auch in den kommenden Jahren mit höheren Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Asylwesen, Fürsorge und Liegenschaften zu rechnen. Die Gemeinde Otelfingen bleibt auf gute Steuerabschlüsse angewiesen. Angesichts der aktuellen und geplanten Investitionen sowie des bereits aufgenommenen Fremdkapitals ist derzeit keine Steuersenkung zu erwarten.

Der Gemeinderat bleibt weiterhin bestrebt, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen und die Verschuldung auf einem tragbaren Niveau zu halten.

1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	18'181'115.51
	Gesamtertrag	Fr.	<u>19'053'051.03</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	871'935.52

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	348'333.78
	Einnahmen	Fr.	<u>398'882.54</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	-50'548.76

Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	723'976.15
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	723'976.15

Bilanzübersicht	Bilanzsumme	Fr.	50'810'145.08
------------------------	-------------	-----	---------------

Otelfingen, 13. Mai 2025

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner Sheena Heinz
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

1.3 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 04. April 2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	18'181'115.51
	Gesamtertrag	Fr.	<u>19'053'051.03</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	871'935.52
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	348'333.78
	Einnahmen	Fr.	<u>398'882.54</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	-50'548.76
Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	723'976.15
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen	Fr.	723'976.15
Bilanzübersicht	Bilanzsumme	Fr.	50'810'145.08

1.4 Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig korrekt ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

1.5 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Otelfingen 16. Mai 2025

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter André Clerc
Präsident Aktuar

1.6 Erläuterungen

Jacqueline Alf, Finanz- und Liegenschaftenvorstand erläutert die Jahresrechnung 2024 und den Antrag des Gemeinderates.

1.7 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Zur Jahresrechnung gab es eine Frage, jedoch keine Anträge.

1.8 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Otelfingen wird genehmigt.

2.2.6.1 Schulliegenschaften

2 Kreditabrechnung Sanierung und Umbau Kindergarten Sandacker

2.1 Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 hat dem Verpflichtungskredit für die Sanierung und Umbau des Kindergartens Sandacker über Fr. 700'000 zugestimmt. Das Projekt wurde zusammen mit dem Fensterersatz der ganzen Liegenschaft (Mietwohnungen und Kindergarten) im Jahr 2024 umgesetzt.

Bei der Ausarbeitung eines eingabefähigen Bauprojektes wurde festgestellt, dass die Machbarkeitsstudie vom Jahr 2015, aus der die Grundlage für die Projektierung abgeleitet wurde, nicht umsetzbar war. Hauptsächlich war die Umgestaltung der Sanitärräume mit Auswirkung auf die Steigzonen aufgrund des Schutzraumes im UG im Kreditrahmen nicht umsetzbar. Da auch die Bausubstanz der Holzanbauten für das Raumprogramm der Machbarkeitsstudie ungenügend war, wurden für das Bauprojekt neue Raum- und Bauprogramme erarbeitet.

Mit der Umsetzung wurde bis ins Jahr 2024 zugewartet, unter anderem in Erwartung einer Normalisierung der Baupreise nach der zweiten Hälfte der Corona-Pandemie. Insbesondere bei den Umgebungsarbeiten konnten dadurch die Kosten im Bereich des Kostenvoranschlages gehalten werden.

Zwischen Sport- und Sommerferien im Jahr 2024 konnte der Kindergarten Sandacker umgebaut und die damit zusammenhängenden Bauteile saniert werden. In dieser Zeit konnte eine Kindergartenklasse im Bühl und die zweite Kindergartenklasse in Boppelsen unterrichtet werden.

2.2 Projekt und ausgeführte Arbeiten

Mit dem Projekt wurden die angestrebten Verbesserungen für den Schulbetrieb im Rahmen der gegebenen Bausubstanz und den Empfehlungen für Schulhausanlagen des Kantons Zürich umgesetzt. Mit folgenden Massnahmen konnte der Kindergarten Sandacker für die heutige Nutzung in einem modernen Schulbetrieb um- und als attraktiver Arbeitsplatz gestaltet werden:

Erweiterung und Umbauten

- Vergrösserung des Raumangebots im Kindergartenhauptteil für die heutigen Klassengrössen
- Mehr Garderobenplätze, entsprechend den heutigen Klassengrössen
- Ein abtrennbarer Raum je Klasse für Gruppenarbeiten und Therapieangebote
- Eine Küche und Büroraum für Gruppenaktivitäten und als Pausenraum
- Haupteingang neu auf der von der Strasse abgewandten Seite
- Einbau einer behindertengerechten Toilette

Renovationsarbeiten

- Komplettersatz der Beleuchtung (LED) im ganzen Kindergarten
- Malerarbeiten inkl. der bisherigen dunklen Decke zu weiss
- Sanierung und teilweise Neugestaltung der Aussenflächen
- Reparaturarbeiten bei der Bodenheizung und den Heizverteiltern
- Sanierung der durch Wurzelwerk beschädigten Parkplätze
- Ersatz der einfachen Glaspergola durch einem zeitgemäss isolierten Aufbau
- Ersatz der verzogenen Aussentüren

2.3 Abrechnung

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

	Kredit	Abrechnung	Differenz
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 67'313.00	Fr. 29'653.10	Fr. -37'659.90
BKP 2 Gebäudekosten	Fr. 336'562.50	Fr. 606'028.75	Fr. 269'466.20
BKP 4 Umgebung	Fr. 107'700.00	Fr. 74'257.05	Fr. -33'442.95
BKP 5 Baunebenkosten	Fr. 40'387.50	Fr. 27'487.15	Fr. -12'900.35
BKP 9 Ausstattung	Fr. 64'620.00	Fr. 3'457.05	Fr. -61'162.95
Reserve ¹⁾	Fr. 83'417.00	Fr. 0.00	Fr. -83'417.00
Total Anlagekosten inkl. MWST	Fr. 700'000.00	Fr. 740'883.10	Fr. 40'883.10

Kostenüberschreitung +5.8%

¹⁾ Reserven wurden gebraucht und sind auf die verschiedenen BKP verteilt, daher in Tabelle mit Fr. 0 abgerechnet

Der Kredit schliesst mit 5.8 % über dem bewilligten Verpflichtungskredit ab. Der Buchhaltungsnachweis wurde von der Abteilung Finanzen der Gemeinde Otelfingen per 07. April 2025 erstellt.

Abweichungsbegründung:

Da die Erstellung des Bauvorhabens inhaltlich dem Kreditantrag folgte, bau-technisch aber von der Machbarkeitsanalyse deutlich abwich, ergaben sich deutliche Verschiebungen zwischen den Arbeitsgattungen. Zudem wurde z.B. im Vorprojekt der Beleuchtungsersatz in der Ausstattung (BKP 9) gezählt, in der Kreditabrechnung jedoch in den Gebäudekosten (BKP2). Die nur sehr grobe Kostenschätzung im Vorprojekt lässt keine detaillierte Abweichungsfeststellung zu. Die Reserveposition musste zu Baubeginn bereits zu grossen

Teilen für die Gebäudeerweiterung eingesetzt werden. Der Ersatz der beiden Anbauten wurde mit grösserem Volumen ausgeführt und führt zur wesentlichsten Kostenabweichung. Zum Zeitpunkt des Baustarts konnte von einem Projektaufwand leicht unter dem Verpflichtungskredit ausgegangen werden, wobei die Schulpflege Reservepositionen zugunsten der Bauqualität einsetzte.

In folgenden Bereichen sind einzeln zuweisbare Mehraufwände entstanden:

- Erhöhung der Mehrwertsteuer (von 7.7% auf 8.1%)
- Einbau einer behindertengerechten Toilette (Vorschrift)
- Behindertengerechter Parkplatz (Vorschrift)
- Zusätzliche Malerarbeiten Decke
- Kanalreinigung Hausanschluss
- Mehrkosten durch Provisorium in Boppelsen

Die grösste ungeplante Mehrausgabe war die Anforderungen an eine behindertengerechte Bauweise. Dies hatte Mehrkosten von ca. Fr. 21'000.00 zur Folge, wobei aber nicht nur die Auflagen der Behindertenkonferenz erfüllt wurden, sondern auch allgemeiner Mehrwert geschaffen wurde, z.B. breitere Parkplätze.

Dass eine Kindergartenklasse in Boppelsen unterrichtet wurde, hatte nur direkte Kosten von Fr. 3'100.00 zur Folge, wobei der dadurch freigebliebene Singsaal (in der ursprünglichen Planung als Provisorium vorgesehen) in dieser Zeit durch die Schule normal weitergenutzt werden konnte.

2.4 Schlussbemerkungen

Der Schulbetrieb im Kindergarten Sandacker konnte nach den Sommerferien 2024 wie geplant aufgenommen werden. Alle Anpassungen haben sich bereits in kürzester Zeit bewährt und sind für die Kindergartenschülerinnen und Kindergartenschüler ein grosser Mehrwert. Dabei wurde auch die Zugänglichkeit deutlich verbessert, was direkt und indirekt die Sicherheit des Kindergartenzuganges respektive des Schulweges erhöht und die Übersicht für die Lehrpersonen deutlich verbessert. Die deutlich helleren Räume, durch die nach aussen angehobene Dachkannten der Anbauten und die neue Beleuchtung, machen den Kindergarten freundlicher und erhalten nicht zuletzt auch die Attraktivität des Arbeitsplatzes für die Lehrpersonen.

Der Wintergarten als Eingang ist zeitgemäss isoliert und alle Kinder haben nun auch in grossen Klassen einen eigenen Garderobenplatz.

Mit den Gruppen- und Therapieräumen findet nun ein moderner Unterricht im Sandacker statt und das Raumprogramm ist damit vergleichbar mit den Klassenzimmern im Bühl, welche im Jahr 2019 die entsprechende Erweiterung erhalten haben.

2.5 Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung für die Sanierung und Umbau des Kindergartens Sandacker von Fr. 740'883.10 inkl. MWST zu genehmigen.

Otelfingen, 08. April 2025

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin

Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin

2.6 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der im Jahr 2021 beantragte Verpflichtungskredit für die Sanierung und Umbau des Kindergartens Sandacker von Fr. 700'000.00 wurde mit der Umsetzung im vergangenen Jahr um Fr. 40'883.10 überschritten (Abweichung +5.8%).

Die RPK hat das Geschäft anhand der bereitgestellten Unterlagen geprüft und würde es begrüssen, wenn für die Gemeindeversammlung die Abweichungen zur Machbarkeitsstudie detailliert erörtert werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Otelfingen, 16. Mai 2025

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter
Präsident

André Clerc
Aktuar

2.7 Erläuterungen

Michael Roth, Bildungsvorstand, erläutert der Versammlung die Kreditabrechnung und den Antrag des Gemeinderates.

2.8 Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Es werden zwei Fragen betreffend Machbarkeitsstudie 2015 und der erfolgten Umsetzung gestellt. Anträge wurden keine gestellt.

2.9 Abstimmung

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

Die Kreditabrechnung Sanierung und Umbau Kindergarten Sandacker von Fr. 740'883.10 inkl. MWST wird genehmigt.

0.5.1 Versammlungen

3 Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass dem Gemeinderat keine schriftliche Anfrage von allgemeinen Interessen an der Gemeindeversammlung gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gerügt werden. Gemäss § 170 ff Gemeindegesetz bzw. § 21 VRG ist zum Rekurs berechtigt, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung / Änderung hat. Dieser Rekurs ist innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Freitag, 04. Juli 2025 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

Die Gemeindepräsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme und den besten Wünschen für die Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Für das Protokoll:

Gemeinderat Otelfingen


Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin


Sheena Heinz
Gemeindeschreiberin